



TOP 13

Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 2. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale,

im Rahmen der Herbstsynode am 26. November 2020 wurde der Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge um 30 000 € aufzustocken und damit die auslaufenden Mittel für Chat- und Mailseelsorge für die Zuschussempfänger in den Gesamtbetrag zu integrieren. In einem zweiten Schritt ist zu klären, wie eine auskömmliche dauerhafte Finanzierung der Telefonseelsorge inklusive Chat- und Mailseelsorge durch die Landeskirche wirksam unterstützt werden kann.“

Im Rahmen einer ersten Beratung am 5. März 2021 konnten nur der Sachverhalt und Anlass des Antrages beraten werden, da es noch keine kollegiale Stellungnahme gab.

In der Corona-Pandemie wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig und hilfreich es ist, rund um die Uhr über die Telefonseelsorge kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner zu erreichen. Die Inanspruchnahme der Telefonseelsorge hatte auch zu Beginn der Pandemie signifikant zugenommen. Die Telefonseelsorge war eine der kirchlichen Einrichtungen, die auch im Lockdown uneingeschränkt für die Menschen da war. Dies wurde auch in der Öffentlichkeit sehr positiv wahrgenommen. Kirche ist auch hier für die Menschen da, auch und gerade in Krisensituationen.

Mit der bisher gewährten Förderung konnte eine basale Beratungskapazität aufgebaut bzw. sichergestellt werden. Aber - wenn die Telefonseelsorge den Kontakt zu jüngeren Ratsuchenden nicht verlieren möchte und ihr Alleinstellungsmerkmal der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit am Telefon erhalten will, hat sie eine enorme Entwicklungsaufgabe vor sich. Deshalb ist sie auf die zusätzlichen 30 000 € im Jahr 2021 dringend angewiesen.

Darüber hinaus ist zu klären, wie eine auskömmliche Finanzierung der Telefonseelsorge durch die Landeskirche wirksam unterstützt werden kann. Somit teilt sich der Antrag in zwei Anliegen.

Zum einen in die Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 um 30 000 € und zum anderen in die Sicherung einer dauerhaften Finanzierung der Telefonseelsorge.

Aus Sicht von Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel hat sich in einem ersten Schritt die Landessynode zum vorliegenden Antrag zu verhalten. Er regt an, die Finanzierung über den Vorwegabzug der

Kirchengemeinden darzustellen. Aus der anschließenden Aussprache geht deutlich hervor, dass eine Finanzierung aus dem Vorwegabzug der Kirchengemeinden nicht gewünscht ist. Mehrere Mitglieder sprechen sich für eine alternative Finanzierung aus.

Aus diesem Diskurs heraus wurde um weitere Hintergrundinformationen zum Thema Telefonseelsorge gebeten, die aber im Rahmen der Sitzung nicht gegeben werden konnten.

Es erging folgender einstimmig gefasster Beschluss:

„Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung wird in seiner Sitzung am 16. April 2021 den Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge erneut beraten.“

Der Oberkirchenrat wird im Vorfeld um eine aussagekräftige Sitzungsvorlage samt kollegialer Stellungnahme gebeten, die den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Sitzung zur Verfügung gestellt wird. Es sollten zudem weitere Finanzierungskonzepte vorgestellt werden.“

Am 16. April 2021 wurde der Antrag erneut beraten: Herr Elbe-Seiffart führt in die Telefonseelsorge ein. Die Telefonseelsorgestellen sind in der Rechtsform als eingetragene Vereine selbstständig. Sie erhalten im Württembergischen Raum v. a. Zuschüsse von der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie von der Württembergischen Landeskirche; ferner erfolgt Finanzierung über Spenden an die Vereine. Die landeskirchlichen Zuschüsse an die einzelnen Telefonseelsorge-Stellen sind mit 441.700 € veranschlagt. Diese Mittel werden vollständig über den Vorwegabzug bei den Kirchensteuermitteln der Kirchengemeinden finanziert.

Über die inhaltliche Arbeit berichtet Frau Rudolph-Zeller (Telefonseelsorge Stuttgart): Vor ca. 17 Jahren hat die Telefonseelsorge in Württemberg mit der Online-Seelsorge begonnen. Inzwischen arbeiten alle sechs Telefonseelsorge -Stellen (Ravensburg, Ulm/Neu-Ulm, Tübingen, Stuttgart ev., Heilbronn und Pforzheim) entweder in der Mail- oder Chatberatung oder in beiden Bereichen mit.

In den Jahren 2016 bis 2020 wurde diese Arbeit durch die Ev. Landeskirche Württemberg mit jährlich 5 000 € für jede dieser Stellen gefördert. Diese Unterstützung war für die Arbeit sehr hilfreich und auch notwendig. Die Telefonseelsorge bietet bundesweit ihr Seelsorge- und Beratungsangebot über die Medien Telefon, Mail und Chat an. Die statistischen Zahlen zeigen deutlich, dass das Seelsorgeangebot über Mail und Chat prozentual besonders von Personen bis 40 Jahren genutzt wird. Diese Tendenz deckt sich mit dem gesamtgesellschaftlichen Kommunikationsverhalten. Die rasante Veränderung der medialen Nutzung stellt die Telefonseelsorge vor eine große Aufgabe.

Die Zahlen zeigen, dass die Telefonseelsorge ihr Angebot mit den digitalen Medien in naher Zukunft unbedingt ausbauen muss, wenn sie den Kontakt zu jüngeren Altersschichten nicht verlieren möchte. Die Corona Pandemie hat zudem im letzten Jahr eine deutliche Steigerung der Seelsorge Kontakte per Mail und Chat ergeben.

Aus Rückmeldungen der Nutzer wissen wir, dass vor allem im Bereich des Chat -Telefonseelsorge unser Angebot bei weitem nicht ausreicht. Allerdings stieg auch die Anzahl der Seelsorge-Beratungsgespräche am Telefon mit der Pandemie im Vergleich zum Vorjahr um 10,23 %.

Für die Arbeit der einzelnen Stellen vor Ort bedeutet dies, dass neben der verstärkten Telefonarbeit die Arbeit mit Mail und Chat erweitert werden muss.

Neben der Sicherung des Auftrags, ein Seelsorge- und Beratungsangebot rund um die Uhr über Telefon bereitzuhalten, braucht es eine tragfähige Parallelstruktur, mit der der Druck der Anfragen über Mail und Chat aufgefangen werden kann.

Im Einzelnen heißt dies: Verstärkte Anwerbung von Ehrenamtlichen. Es ist notwendig, mehr Ehrenamtliche zur Mitarbeit zu gewinnen, die Dienste am Telefon besetzen und eine ausreichende Präsenz in der Internetberatung herstellen können.

Die Ausbildung der Ehrenamtlichen muss breiter angelegt und zu einem integrativen Ansatz umstrukturiert werden. Im Moment erhalten Ehrenamtliche, die sich für Mail und Chat interessieren, eine Zusatzqualifikation.

Zukünftig ist geplant, eine integrierte Ausbildung anzubieten, d. h., alle zukünftigen Telefonseel-sorgerinnen und Telefonseel-sorger werden auf alle drei Medien vorbereitet. Dies bedeutet einen Mehraufwand für die Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung.

Es gibt Themenbereiche, die schwerpunktmäßig und prozentual verstärkt im digitalen Bereich ankommen wie Angsterkrankungen, selbstverletzendes Verhalten, Suizidalität, Essstörungen und Depression. Tendenziell werden schambesetzte Tabu-Themen eher im noch geschützteren, anonymen Bereich der Online Seelsorge geäußert. Der Umgang mit diesen Ratsuchenden erfordert von den Ehrenamtlichen besondere Kompetenzen, die zusätzliche fachliche Unterstützung und Fortbildungsangebote benötigen.

Die Erweiterung der Telefonseelsorge -Arbeit im digitalen Bereich bedeutet gleichzeitig das Bereitstellen von zusätzlichen Arbeitsplätzen, also u. U. auch zusätzlicher Räumlichkeiten inclusive dem Ausbau der technischen Voraussetzungen.

Die medialen Nutzungsveränderungen und die Pandemiefolgen werden weiterhin für die Telefonseelsorge eine spürbare Herausforderung darstellen. Die Telefonseelsorge möchte ihr Alleinstellungsmerkmal der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit am Telefon erhalten und gleichzeitig eine vergleichbare Präsenz in der Internetarbeit erreichen.

Damit hat sie eine kontinuierliche Entwicklungsaufgabe mit dem Ziel der Konsolidierung aller drei Seelsorge-Bereiche vor sich. Rudolph-Zeller betont, dass mit der bisherig gewährten Förderung eine basale Beratungskapazität aufgebaut bzw. sichergestellt werden konnte.

Als notwendiger Schritt steht jetzt die Erweiterung und vor allem die Sicherung dieses Bereichs an. Daher bittet sie im Namen der Kolleginnen und Kollegen, die in der Leitungsverantwortung der oben genannten Telefonseelsorgestellen tätig sind, den jährlichen Zuschuss von der Evangelischen Landeskirche Württemberg für die Arbeit im digitalen Bereich der Telefonseelsorge auch für die Jahre nach 2020 zu gewähren, dies sind genau diese 30.000 €.

Im Rahmen der Aussprache wurde Frau Rudolph-Zeller für ihre Ausführungen aber auch für die geleistete Arbeit gedankt und darum gebeten, diesen Dank an die Ehrenamtlichen weiterzugeben. Die Schilderung der einzelnen Schicksale macht deutlich, dass dieses Aufgabenfeld dringend notwendig und dessen Arbeit sichergestellt werden muss.

Es wurde Bezug genommen auf das Angebot der Ev. Jugend Stuttgart nethelp4u und um nähere Informationen gebeten, inwieweit eine Kooperation oder Zusammenarbeit in diesem Bereich möglich ist. Frau Rudolph-Zeller führte aus, dass sich die Angebote der Telefonseelsorge zu den Angeboten von nethelp4u unterscheiden bzw. ergänzen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Beratung von Jugendlichen durch Jugendliche.

Bei Bedarf wird in Seelsorgesprächen der Telefonseelsorge auf dieses Angebot aufmerksam gemacht.

Auf Nachfrage führte Frau Rudolph-Zeller aus, dass vermehrt auch Männer ehrenamtlich in der Telefonseelsorge tätig sind. Dies begrüßt sie sehr. Ebenso, dass auch der Altersdurchschnitt der Ehrenamtlichen sinkt.

Die Pandemie hat zwar die Schwerpunkte der Anfragen etwas verschoben aber eine ausschließliche Verlagerung von der Telefonseelsorge hin zur Chat- und Mailseelsorge wird nicht kommen. Nichtsdestotrotz sind die Mittel für die Chat-Beratung unerlässlich und es geht nicht allein um eine Finanzierung im Jahr 2021, sondern es bedarf einer langfristigen und zuverlässigen Perspektive für die Arbeit der Telefonseelsorge.

Laut Dezernat 1 enthalte der im November 2020 durch die Landessynode beschlossene Haushalt jedoch im Bereich der kirchengemeindlich finanzierten Kostenstellen keine Puffermöglichkeiten. Auch die Fortführung des Erhöhungsbetrags von 30. 000 € in einem zweiten Schritt auf Dauer wird als schwierig angesehen, Spenden etc. scheiden eher aus. Für 2021 scheint eine Finanzierung aus Restmitteln von Dezernat 1 möglich. In einem weiteren Schritt ist eine Finanzierung über die Jahre 2022 ff sicherzustellen.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung befürwortet den Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen des Budgets 1 eine Finanzierung im Jahr 2021 zu ermöglichen.

Der Finanzausschuss wird um eine Stellungnahme zum Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge gebeten. Hinsichtlich der Finanzierung ab dem Jahr 2022 wird der Finanzausschuss gebeten, zu prüfen, diese über einen erhöhten Vorwegabzug bei den Kirchensteuermitteln der Kirchengemeinden darzustellen.“

Am 11. Juni 2021 wird der Antrag erneut beraten, das Votum des Finanzausschusses nach seiner Beratung am 7. Mai lautet wie folgt:

„Der Finanzausschuss regt an:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2021 durch Erübrigungen im Dezernat 1 30 000 € für die Telefonseelsorge zur Verfügung zu stellen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2022 zusätzlich 30 000 € für die Telefonseelsorge als Vorwegentnahme zur Verfügung zu stellen.

Ein entsprechender Maßnahmenantrag außerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 ist zu stellen. Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Konzeption zur Mitfinanzierung der Telefonseelsorge zu erarbeiten.“

Damit wäre nach diesem Votum die Finanzierung für zwei Jahre gesichert und es gibt ausreichend Zeit für die Erarbeitung einer Konzeption.

Seitens Dezernat 1 hat das Kollegium aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses erneut über den Antrag beraten und diesen dahingehend modifiziert, dass die Aufstockung dauerhaft geschehen soll.

Aus Sicht des Kollegiums ist nicht erkennbar, wie die Sicherstellung der Chat-Beratung anders als durch Aufstockung des Vorwegabzuges gewährleistet werden kann.

Somit lagen nun zwei unterschiedliche Beschlussempfehlungen vor. Somit muss der Ausschuss einen Folgenantrag beschließen, der nun heute im Rahmen der Sommersynode beraten und hoffentlich beschlossen werden kann:

Aus der KGS Beratung ist noch folgendes zu berichten:

Die Beschlussfassung des Kollegiums bzw. der Finanzierungsvorschlag kann keinesfalls nachvollzogen werden.

Die Beratungen in den synodalen Gremien waren unmissverständlich. Die Telefonseelsorge wird als Aufgabe der gesamten Landeskirche gesehen.

Daher wird der Finanzierungsvorschlag über den Vorwegabzug kritisch gesehen.

Seitens des OKR wird betont, dass der überwiegende Teil der Telefonseelsorge über den Vorwegabzug erfolge, da die Pfarrerinnen und Pfarrer durch die Einrichtung der Telefonseelsorge in ihrer Arbeit, der Seelsorge, entlastet werden. Vorschläge zu Fundraising (Herr Lieb) und kreativen Lösungen der Mittelbeschaffung werden diskutiert.

Ich bringe daher folgenden Antrag Nr. 33/21: TelefonSeelsorge – Finanzielle Sicherstellung sowie Konzeption zur Beschlussfassung ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2021 durch Erübrigungen im Dezernat 1 30 000 € für die TelefonSeelsorge zur Verfügung zu stellen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2022 zusätzlich 30 000 € für die TelefonSeelsorge als Vorwegentnahme zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Maßnahmenantrag außerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 ist zu stellen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Konzeption zur Mitfinanzierung der TelefonSeelsorge zu erarbeiten, die bis Mitte 2022 zu erstellen ist, und dabei möglichst innovative Wege der Finanzierung miteinzubeziehen.

In allen synodalen Gremien wurde mehrfach betont, dass eine Finanzierung über den Vorwegabzug abgelehnt wird. Dieser synodale Wunsch wurde seitens des Kollegiums nicht gehört. Aus diesem Grund wurde der vorgelegte Maßnahmenantrag des Kollegiums aufgrund der Dauerfinanzierung durch den Vorwegabzug abgelehnt, übrigens in beiden synodalen Gremien.

Ich danke für die geduldige Aufmerksamkeit. Ich danke den Antragstellern und für die Unterstützung durch die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Wir alle wissen, wie notwendig und hilfreich die Telefonseelsorge ist. Sie ist eine wichtige Facette des Bildes unserer Landeskirche in die Welt. Mein großer Dank und ich glaube ich darf für alle Ausschussmitglieder sprechen geht an alle Haupt- und Ehrenamtliche, die ihre Arbeit bei der Telefonseelsorge rund um die Uhr für Menschen in Nöten leisten.

Deshalb empfehle und bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden konkretisierten Antrag Nr. 33/21: TelefonSeelsorge – Finanzielle Sicherstellung sowie Konzeption.

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Annette Sawade